

# KINDERSCHUTZKONZEPT

## GOISERN MACHT CIRCUS FESTIVAL 2026

Bad Goisern, Oberösterreich

### 1. PRÄAMBEL

Der Verein *GOISERN MACHT CIRCUS – Kulturverein zur Förderung und Vermittlung performativer Künste* bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich an:

- den Grundsätzen der **UN-Kinderrechtskonvention**
- den Leitlinien für Kinderschutzkonzepte des Bundes (insb. Bundeskanzleramt Österreich)
- den Förderkriterien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Ziel ist die Sicherstellung eines sicheren, respektvollen und entwicklungsfördernden Umfelds im Rahmen aller Festivalaktivitäten.

### 2. GELTUNGSBEREICH UND KONTEXT

Dieses Konzept gilt für sämtliche Programmbereiche des Festivals, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind:

- Probenarbeit (3 künstlerische Proben sowie 1 technische Probe)
- Öffentliche Auftritte von Kindern und Jugendlichen (2 Aufführungen à ca. 10 Minuten)
- Akrobatik-Workshops (für Jugendliche ab 14 Jahren)
- Festivalrahmenprogramm („Circusfest“), bei dem Kinder ausschließlich in Begleitung von Erziehungsberechtigten teilnehmen

Das Festival richtet sich überwiegend an ein erwachsenes Publikum; die Einbindung von Kindern erfolgt punktuell und strukturiert.

### 3. RISIKOANALYSE

Im Sinne der bundesweiten Leitlinien wurde eine projektspezifische Risikoanalyse durchgeführt.

### 3.1 Risikobereiche

- Körpernahe Arbeit im Rahmen von Akrobatik (Hilfestellungen, Sicherung)
- Proben- und Backstage-Situationen (eingeschränkte Öffentlichkeit)
- Umkleide- und Pausenbereiche
- Technische Infrastruktur (Zelt, Bühnenaufbau)
- Übergabesituationen zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal
- Öffentlich zugängliches Festivalgelände

### 3.2 Risikobewertung

Das Risiko wird als **mittel** eingestuft, insbesondere aufgrund:

- physischer Nähe im Trainingskontext
- zeitlich begrenzter, aber intensiver Zusammenarbeit
- gemischter Nutzung des Festivalgeländes (öffentlich / betreut)

### 3.3 Risikominimierende Maßnahmen

- Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips in allen betreuten Settings
- Klare zeitliche und organisatorische Struktur der Proben
- Transparente Raumnutzung (keine abgeschlossenen Einzelsettings)
- Regelung von Zugängen zu sensiblen Bereichen (Backstage, Technik)
- Klare Zuständigkeiten und dokumentierte Aufsichtspflichten

## 4. PERSONAL UND QUALIFIKATION

### 4.1 Personelle Struktur

- 2 Trainerinnen (akrobatische und pädagogische Betreuung)
- 1 Regisseurin
- Technischer und pädagogischer Leiter des Circus Zappzarapp (Zelt / Bühne)
- 2 Workshop-Leitende (Artist:innen, m/w)
- Ggf. zusätzliche Organisationsperson bei Workshops

### 4.2 Qualitative Anforderungen

Alle in der Arbeit mit Minderjährigen eingesetzten Personen verpflichten sich zu:

- Unterzeichnung eines verbindlichen **Verhaltenskodex**
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz
- Teilnahme an einem internen **Kinderschutz-Briefing** vor Veranstaltungsbeginn

## 5. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzepts und für alle Beteiligten verbindlich.

### 5.1 Grundprinzipien

- Wahrung der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen
- Respektvolle, diskriminierungsfreie Kommunikation
- Transparenz im pädagogischen Handeln

### 5.2 Körperkontakt

Körperkontakt ist ausschließlich zulässig, wenn:

- dieser zur Ausübung der akrobatischen Tätigkeit notwendig ist
- er vorab erklärt und angekündigt wird
- er im Einverständnis mit dem Kind erfolgt
- er jederzeit beendet werden kann

### 5.3 Unzulässige Verhaltensweisen

- Jegliche Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt
- Grenzeretzende Sprache oder Handlungen
- Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen oder Bevorzugung einzelner Kinder
- Private Kontakte außerhalb des institutionellen Rahmens ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Intransparente Einzelbetreuung

## 6. AUFSICHTSPFLICHT UND ORGANISATORISCHE ABLÄUFE

### 6.1 Probenbetrieb

- Klare zeitliche Struktur und dokumentierte Anwesenheit
- Verbindliche Übergabe der Kinder durch Erziehungsberechtigte
- Entlassung ausschließlich an berechnete Personen

### 6.2 Aufführungen

- Betreuung der Kinder vor, während und nach den Auftritten durch definierte Bezugspersonen
- Zugang zu Backstage-Bereichen ausschließlich für autorisierte Personen

### **6.3 Workshops**

- Teilnahme ab 14 Jahren
- Durchführung durch mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen
- Bei Bedarf zusätzliche Aufsicht durch Organisationspersonal

### **6.4 Festivalgelände**

- Kinder nehmen am öffentlichen Festivalgeschehen ausschließlich in Begleitung von Erwachsenen teil
- Keine offene oder unbeaufsichtigte Kinderbetreuung

## **7. INFRASTRUKTUR UND SCHUTZMAßNAHMEN**

- Einrichtung klar definierter Umkleidebereiche
- Trennung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen
- Keine unbeaufsichtigten Rückzugsräume für Einzelkontakte
- Sicherstellung technischer und baulicher Sicherheit (insbesondere im Zirkuszelt)
- Sichtbarkeit von Betreuungspersonen (klare Rollenkennzeichnung)

## **8. BESCHWERDE- UND INTERVENTIONSSYSTEM**

### **8.1 Ansprechpersonen**

Es werden mindestens zwei unabhängige Ansprechpersonen benannt:

- Pädagogische Leitung (Kinderzirkus Zappzarapp)
- Mitglied der Festivalorganisation

### **8.2 Meldewege**

- Niederschwellig und altersgerecht
- Möglichkeit zur anonymen Meldung
- Vertrauliche Behandlung aller Hinweise

### **8.3 Interventionsablauf**

1. Dokumentation des Vorfalls
2. Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes

3. Information der Projektleitung
4. Gegebenenfalls Einbindung externer Fachstellen (Kinder- und Jugendhilfe)
5. Meldung an zuständige Behörden bei Verdachtsfällen gemäß gesetzlicher Verpflichtung

## 9. INFORMATION UND TRANSPARENZ

- Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über Abläufe und Zuständigkeiten
- Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts
- Interne Kommunikation an alle Mitwirkenden
- Sichtbare Kennzeichnung von Ansprechpersonen vor Ort

## 10. PARTIZIPATION UND FEEDBACK

- Möglichkeit zur altersgerechten Rückmeldung für Kinder und Jugendliche
- Integration von Feedback in die Evaluierung
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur

## 11. DOKUMENTATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

- Laufende Dokumentation relevanter Vorfälle
- Interne Nachbesprechung nach Projektabschluss
- Regelmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Anpassung an zukünftige Förderkriterien und gesetzliche Änderungen

## 12. NOTFALLMANAGEMENT

- Kooperation mit lokalen Behörden und Einsatzorganisationen
- Notfallkontakte:
  - Polizei: 133
  - Rettung: 144
  - Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

## 13. INKRAFTTRETEN UND VERBINDLICHKEIT

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Beginn der Projektvorbereitung für das **GOISERN MACHT CIRCUS FESTIVAL 2026 (8.–15. August 2026)** in Kraft.

Es ist für alle Mitarbeitenden, Künstler:innen und Kooperationspartner:innen verbindlich und Bestandteil aller Vereinbarungen im Rahmen des Festivals.